

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [BGB: Jahresfrist für Anfechtung eines Erbvertrages](#)  
Beschluss 09.03.2011, IV ZB 16/10
2. [VVG: grobe Fahrlässigkeit bei Küchenbrand](#)  
Urteil 10.05.2011, VI ZR 196/10
3. [ZPO: Klage des Vermieters auf zukünftige Leistung](#)  
Urteil 04.05.2011, VIII ZR 146/10
4. [GVG, InsO: Bindungswirkung einer fehlerhaften Verweisung](#)  
Beschluss 18.05.2011, X ARZ 95/11
5. [BGB, FamFG: Rechtsbeschwerde bei Entlassung des Betreuers](#)  
Beschluss 18.05.2011, XII ZB 671/10

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. BGB: Jahresfrist für Anfechtung eines Erbvertrages

Beschluss 09.03.2011, IV ZB 16/10

BGB §§ 2078 Abs. 2, 2283 Abs. 2

Die Jahresfrist für die Anfechtung eines Erbvertrages nach § 2283 Abs. 2 BGB beginnt in den Fällen des Irrtums nach § 2078 Abs. 2 BGB mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erblasser von dem Anfechtungsgrund Kenntnis erlangt.

Ein Rechtsirrtum ist hierbei nur beachtlich, wenn er die Unkenntnis einer die Anfechtung begründenden Tatsache zur Folge hat, dagegen unbeachtlich, wenn es sich nur um eine rechtsirrtümliche Beurteilung des Anfechtungstatbestandes selbst handelt (hier: Rechtsirrtum bei Änderung der Vermögensverhältnisse nach dem Tod des Vertragserblassers mit überschuldetem Nachlass durch späteren Vermögenserwerb des Vertragserben).

### 2. VVG: grobe Fahrlässigkeit bei Küchenbrand

Urteil 10.05.2011, VI ZR 196/10

VVG § 67 aF

Zur Frage der groben Fahrlässigkeit bei der Verursachung eines Brandschadens

### **3. ZPO: Klage des Vermieters auf zukünftige Leistung**

Urteil 04.05.2011, VIII ZR 146/10

ZPO § 259

Eine Klage des Vermieters auf zukünftige Leistung gemäß § 259 ZPO ist zulässig, wenn der Mieter einen Rückstand an Miete und Mietnebenkosten in einer die Bruttomiete mehrfach übersteigenden Höhe hat auflaufen lassen.

### **4. GVG, InsO: Bindungswirkung einer fehlerhaften Verweisung**

Beschluss 18.05.2011, X ARZ 95/11

GVG § 17a Abs. 2, InsO § 89 Abs. 2 und 3

Hat das Arbeitsgericht mit der Begründung, mit der Klage würden in die Zuständigkeit des Insolvenzgerichts fallende Einwendungen nach § 89 Abs. 2 InsO geltend gemacht, die Vollstreckungsgegenklage fehlerhaft an das Amtsgericht verwiesen, so ist die unanfechtbar gewordene Verweisung hinsichtlich des Rechtswegs bindend. Eine Zuständigkeit des Insolvenzgerichts wird hierdurch jedoch nicht begründet.

### **5. BGB, FamFG: Rechtsbeschwerde bei Entlassung des Betreuers**

Beschluss 18.05.2011, XII ZB 671/10

FamFG §§ 65 Abs. 3, 68 Abs. 3, 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 271 Nr. 1 und 2, FamFG §§ 65 Abs. 3, 68 Abs. 3, 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 271 Nr. 1 und 2, BGB § 1908 b, BGB § 1908 b

a) Die Entlassung des bisherigen Betreuers gemäß § 1908 b Abs. 1 BGB wird nicht von den §§ 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 271 Nr. 1 FamFG erfasst. Deshalb ist die Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss des Beschwerdegerichts in einem solchen Verfahren ohne Zulassung nicht statthaft (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 9. Februar 2011 - XII ZB 364/10 - FamRZ 2011, 632).

b) Gegenstand des Beschwerdeverfahrens kann grundsätzlich nur der Verfahrensgegenstand sein, über den im ersten Rechtszug entschieden worden ist (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 5. Januar 2011 - XII ZB 240/10 - FamRZ 2011, 367).

